



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 198

24. April 2024

2030.2-F

## **Änderung der Bekanntmachung über das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 10. April 2024, Az. 22-P 3031.1-1/102**

### **§ 1**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer (VV-mQSteuer) vom 20. Juni 2011 (FMBl. S. 254), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. August 2019 (BayMBl. Nr. 355) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut vor Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer, enthält eine nähere Ausgestaltung des Art. 20 des Leistungslaufbahngesetzes (LbG) sowie der §§ 8 ff. der Ergänzungsausbildungsverordnung Steuer (EStBAPO), § 9 Satz 1 EStBAPO.“

2. In Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 3 Satz 1 und 3 wird jeweils die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ ersetzt.

3. Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „9“ durch die Angabe „10“ ersetzt.

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In dem Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „9“ durch die Angabe „10“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden die Wörter „Haushalt-KDB-Geräteverwaltung,“ durch die Wörter „Geräteverwaltung und Anwenderbetreuung und“ ersetzt.

cc) Nr. 3 wird aufgehoben.

dd) Nr. 4 wird Nr. 3.

4. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Angabe „9“ durch die Angabe „10“ ersetzt.

b) In Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „9“ durch die Angabe „10“ ersetzt.

c) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„3Satz 2 Nr. 1 gilt nicht für Beamtinnen und Beamte am Landesamt für Steuern, Bereich Information und Kommunikation.“

5. Nr. 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Angabe „10“ durch die Angabe „11“ ersetzt.

- b) Übersicht 2 (Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 am Landesamt für Steuern, Bereich Information und Kommunikation) wird wie folgt gefasst:

Zu absolvierende Maßnahme in	Inhalt der Maßnahme	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme
A 6	Grundzüge IuK, Überblick IT	32 UE	Mündliche Prüfung
A 5 oder A 6	Praxistraining Konfliktmanagement und Kommunikation	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Softwareverteilung)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Geräteverwaltung/ Anwenderbetreuung)	Aufgaben und Arbeitsweise	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 6 (Operating)	Aufgaben und technische Grundlagen	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

- c) In den Übersichten 4 (Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 am Landesamt für Steuern und am Staatsministerium, Bereich Information und Kommunikation) und 9 (Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 bei der Staatlichen Lotterieverwaltung im Bereich IuK) wird jeweils in Spalte 2 „Inhalt der Maßnahmen“ die Angabe „V 3 Foundation“ gestrichen.

6. Nr. 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden ersetzt:

aaa) die Angabe „11“ durch die Angabe „12“ und

bbb) die Angabe „§ 12 Abs. 1 bis 4“ durch die Angabe „§ 13 Abs. 1 bis 4“.

- bb) In Satz 2 wird die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 Satz 1 werden ersetzt:

aa) die Angabe „11“ durch die Angabe „12“ und

bb) die Angabe „§ 12 Abs. 5“ durch die Angabe „§ 13 Abs. 5“.

- c) In Abs. 3 Satz 1 werden ersetzt:

aa) die Angabe „7“ durch die Angabe „8“ und

bb) die Angabe „12“ durch die Angabe „13“.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 1 bis 5 Buchst. a und Nr. 6 am 1. Mai 2024 in Kraft.

Dr. Alexander Vo it l  
Ministerialdirektor

### Impressum

**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.